

»immerfort auf der Bahn wohlgeprüfter Wahrheit und echt religiöser Aufklärung«

Von der pfälzischen Irenik zur Union

Irene Dingel

Das Ringen um die Einheit der Kirche und das Bemühen um die Überwindung von theologischen Spaltungen und Konfessionsgrenzen durchzieht die gesamte Kirchengeschichte. Die für das 17./18. Jahrhundert charakteristische Irenik und die im 19. Jahrhundert vollzogenen Kirchenunionen sind Teil davon. Sowohl im lutherischen als auch im reformierten Raum entstanden Strömungen, die darauf zielten, die zwischen den evangelischen Konfessionen jahrzehntelang ausgefochtenen Kontroversen zu überwinden, um zu einem konfessionellen Frieden, zur »Eirene« – so der griechische Terminus – zurückzufinden. Man subsumiert diese Strömungen daher unter der Bezeichnung »Irenik«. Der französische Theologe Franciscus Junius (François du Jon, 1545–1602) war der erste, der diesen Begriff durch seine Schrift »Eirenicum« in Umlauf brachte.¹ Natürlich stand hinter den Initiativen der Ireniker die berechtigte Sehnsucht nach Ruhe und Frieden, wie sich dies z. B. in folgendem Gedicht ausdrückt, das Benedictus Rau, Prediger in Bretta, dem Buch »Irenicum oder Friedemacher« des gebürtigen Schlesiens und späteren Neustädter und Heidelberger Theologen David Pareus voranstellte:

»Kein schöner Ding ist weit und breit / | als Kirchen fried und Einigkeit / | | Deren,
die sind in einen Gott / | Getauffet / vnd durch Christi Todt / | | Wollen das leben
nehmen ein / | | Vnd von Sünd absolvieret seyn.«²

¹ Eirenicvm De Pace Ecclesiae Catholicae: Inter Christianos, quamvis diuersos sententiis, religiosè procuranda, colenda, atque continenda: In Psalmos Davidis CXXII & CXXXIII / Meditatio Francisci Ivnii, Lugdunum Batavorum [= Leiden]: Christoph Plantin, 1593.

² Irenicum Oder Friedemacher, Wie die Evangelischen Christlich zuvereinigen, vnd zu einem Synodo, oder allgemeinen Versammlung gelangen mögen: Dem lieben Kirchen-Frieden zu Förderung, vnd allen Friedliebenden zu Gefallen geschrieben / Durch Herrn David Parevm der heyligen Schrifft Doctor; Vnd nun auß dem Latein ins Teutsch gebracht, Durch Herrn Gwinandvm Zonsivm Pfarrherrn vnd Inspectorn zu Bretta; Sampt einer Vorrede, vnd neuen Erinnerung an den Christlichen Leser, Frankfurt a. M.: Jonas

Aber auch äußere Bedingungen und Notwendigkeiten spielten eine wichtige Rolle. Friedenssehnsucht ging oft einher mit politischen Überlegungen. Darüber gibt bereits das Erscheinungsdatum des von Pareus abgefassten »Irenicum« Aufschluss. Es kam im Jahre 1614 heraus, nur wenige Jahre vor Ausbruch des Dreißigjährigen Kriegs, mitten in den fortdauernden konfessionellen Spannungen, die stets mit politischen Optionen verbunden waren.³

Auch die im 19. Jahrhundert allseits vollzogenen konfessionellen Unionen waren nicht nur dem hehren Bemühen um die Wiedergewinnung der Einheit der aus der Reformation hervorgegangenen unterschiedlichen Konfessionskirchen geschuldet. Auch hier spielten politische und gesellschaftliche Bedingungen eine große Rolle. Dies ist zu berücksichtigen bei dem Versuch, den Weg von der pfälzischen Irenik zur pfälzischen Union abzuschreiten, der gar nicht so stringent verläuft, wie man vermuten möchte. Man mag vielleicht versucht sein zu glauben, dass die Pfälzer seit jeher ein besonders friedliebendes Völkchen gewesen seien und natürlich immer noch sind, und dass sich daher eine ungebrochene Entwicklungslinie von der Irenik zur pfälzischen Union nahelegt: Die Union wäre dann sozusagen die Krönung oder vielmehr das Ziel der seit langem beschrittenen Straße des Friedens. Aber man darf nicht übersehen, dass neben dem Friedenspotenzial, das der Religion sicherlich auch inhärent ist,⁴ wesentliche Anstöße aus den jeweiligen historisch-politischen Bedingungen hervorgingen. Sie waren sogar die ausschlaggebenden Motoren irenischer und unionistischer Entwicklungen. Um diese Vernetzung der Faktoren soll es im Folgenden gehen.

Dazu dient zunächst ein kurzer Blick auf die Pfälzische Irenik des 17. und 18. Jahrhunderts. Sodann wird das Zustandekommen der Pfälzischen Union beleuchtet, um schließlich auf der Grundlage der ersten Fassung der Unionsurkunde von 1818 die Charakteristika dieser besonderen, in der Pfalz realisierten Form der Konsensunion herauszuarbeiten.

1. Die pfälzische Irenik

»Der Begriff Irenik lässt sich wohl am leichtesten in Abgrenzung von Konkordie und Union definieren«, so Gustav Adolf Benrath.

Rosa, 1615, (***) 2a. Dies sind nur die ersten Zeilen eines bei weitem längeren Gedichts, das sich in zwei Spalten über mehr als die gesamte Quartseite erstreckt.

³ Irenicum sive De Unione Et Synodo Evangelicorum Concilianda Liber Votivus: Paci Ecclesiae & desiderii pacificorum dicatus / A Davide Pareo, Frankfurt a. M.: Jonas Rosa; Heidelberg: Johann Lancelot, 1614.

⁴ Das sollte man angesichts der vielen Untersuchungen zu dem Konnex von Religion und Gewalt nicht übersehen, vgl. IRENE DINGEL / CHRISTIANE TIETZ (Hgg.), Das Friedenspotenzial von Religion, VIEG.B 78, Göttingen 2009.

»Um die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts um sich greifende konfessionelle Entzweiung aufzuhalten oder auch wieder zu heilen, wollten die reformierten Theologen in Deutschland ihren dreifachen Lehrunterschied im Verhältnis zur lutherischen Kirche – in der Abendmahlslehre, in der Lehre von der Person Christi und in der Prädestinationslehre – nicht mehr nur polemisch vertreten, sondern versöhnlich, in friedlicher Absicht, irenisch. Sie wollten das geistige Klima zwischen den beiden Konfessionen verbessern, das konfessionelle Gespräch in Gang halten und dadurch zur Verständigung und Wiederannäherung hinführen. Das ersehnte Ziel dieser Irenik war die Konkordie, die Herstellung christlicher Eintracht, Bruderschaft und kirchlicher Gemeinschaft, und zwar entweder unter förmlicher, ausdrücklicher Erklärung der erzielten Übereinstimmung oder aber unter stillschweigender Inkaufnahme der fortbestehenden Lehrunterschiede auf beiden Seiten, die als solche zwar bewusst gemacht, aber eben nicht mehr als fundamental und heilsnotwendig und damit auch nicht mehr als kirchentrennend angesehen werden sollten.«⁵

Letzten Endes ist es im 16. und 17. Jahrhundert aber weder zu einer Konkordie noch zu einer Union von Calvinismus und Luthertum gekommen, obwohl es in der damaligen Kurpfalz schon recht früh Stimmen gab, die sich in diesem Sinne irenisch äußerten.

Derjenige, der mit seinem »Eirenicum« von 1593 der Bewegung ihren Namen gab, war – wie bereits erwähnt – der französische Theologe Franciscus Junius, also eigentlich kein »waschechter« Pfälzer. Im Jahre 1545 in Bourges geboren verbrachte er aber immerhin 25 Jahre (1567–1592) in der Kurpfalz, zunächst als Prediger der französischen Flüchtlingsgemeinde in Schönau, später als Theologe bei Pfalzgraf Johann Casimir in Neustadt, dann, mit dessen Regentschaft in der Kurpfalz, in Heidelberg. 1592 wurde Junius an die Universität Leiden berufen.⁶ Dort, in Leiden, brachte er 1593 die französische Erstfassung seines »Eirenicum« heraus. Das war eine Auslegung der Friedenspsalmen 122 und 123 unter dem Titel »Le paisible chrestien ou de la paix de l'Eglise catholique«⁷. Es ging Junius

⁵ GUSTAV ADOLF BENRATH, Irenik und zweite Reformation, in: DERS., Reformation – Union – Erweckung. Beispiele aus der Kirchengeschichte Südwestdeutschlands, hrsg. von Klaus Bümlein, Irene Dingel, Wolf-Friedrich Schäufele, VIEG 228, Göttingen 2011, 109–118, hier: 109f.

⁶ Zu Junius vgl. TOBIAS SARX, Franciscus Junius d. Ä. (1545–1602). Ein reformierter Theologe im Spannungsfeld zwischen späthumanistischer Irenik und reformierter Konfessionalisierung, RHTh 3, Göttingen 2007.

⁷ Le paisible chrestien, ou de la paix de l'eglise catholique. Comment il faut garder saintement la paix, la nourrir, & entretenir, mesmes en la diuersité & difference d'opinions. Sur les Pseaumes CXXII. et CXXXIII. Meditation de François Dvjon, natif de Bourges, Leiden: François de Ravelenghien, 1593. Vgl. dazu CHRISTIAAN DE JONGE, De irenische ecclesiologie van Franciscus Junius (1545–1602). Onderzoek naar de plaats

weniger um einen innerevangelischen Ausgleich, als vielmehr um eine Mahnung zum Frieden zwischen Protestantismus und Katholizismus. Interessant ist diese Schrift, weil an ihr deutlich wird, wie stark die politischen Anstöße für theologische Friedensinitiativen waren. Junius adressierte seine Friedensmeditationen nämlich an den katholischen Klerus in Frankreich, das bis zum Edikt von Nantes 1598 durch zahlreiche Religionskriege zwischen dem reformierten und dem katholischen Lager regelrecht zerrissen worden war. Regiert wurde das Land seit 1589 von dem protestantischen, durch den Papst exkommunizierten Heinrich IV. (von Navarra). Es scheint sicher zu sein, dass Junius seinen Appell an den französischen Klerus noch vor der erneuten Konversion des Königs zum Katholizismus im Juli 1593 abgefasst hatte und dass die Schrift zu jenem Zeitpunkt bereits kursierte. Denn schon am 23. März 1593 sandte er fünf Exemplare seiner Friedensschrift an Heidelberger Freunde und Kollegen.⁸ Angesichts dieser zeitlichen Einordnung wird verständlich, dass Junius an die christliche Haltung der französischen Geistlichkeit appellierte, denn immerhin musste sie sich nun mit einem potentiell langfristigen, reformierten Königtum in Frankreich abfinden. Glaube ohne Barmherzigkeit sei ein teuflischer Glaube, so Junius, und er mahnte an, die Obrigkeit zu respektieren. Als Franzosen müssten die Mitglieder des katholischen Klerus doch daran interessiert sein, die Freiheiten der gallikanischen Kirche - und das bedeutete in der Summe die Unabhängigkeit vom römischen Papst und seinen Dekreten sowie deren Unterordnung unter französische Interessen - zu verteidigen.⁹ Es ging Junius also um die Entschärfung der Gegensätze vornehmlich zwischen Katholizismus und Calvinismus angesichts einer politischen Lage, die dazu geeignet war, den konfessionellen Konflikt zuzuspitzen. Dazu setze er nicht bei konfessionell unterschiedlichen Lehraussagen ein, deren Aufarbeitung bei den zurückliegenden Religionsgesprächen sowohl im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation als auch in Frankreich ja ohnehin stets gescheitert war, sondern bei dem Gedanken der notwendigen und unerlässlichen Schriftgemäßheit von Lehraussagen.

van het geschrift *Le Paisible Chrestien* (1593) in zijn theologisch denken, BHTref 30, Nieuwkoop 1980.

⁸ Vgl. WILHELM HOLTSMANN, Die pfälzische Irenik im Zeitalter der Gegenreformation, Theol. Diss. masch., Göttingen 1960, 283.

⁹ Vgl. *Le paisible chrestien* (Anm. 7), 7f.

»[...] es gibt Aussagen, die dem Fundament der Schrift entsprechen und andere, die davon abweichen. »Fundamentum appellamus, sive (ut loquuntur vulgò) articulos fundamentales fidei eos sine quibus fides Christiana constare non potest, cuius modi sunt articuli de Deo, qui fundamentum est salutis nostrae obiectumque fidei immutabile.«¹⁰

Die Reduzierung von Lehrgegensätzen unter Berufung auf gemeinsame Fundamentalartikel schien für die Irenik des ausgehenden 16. und für das 17./18. Jahrhundert fortan der einzig mögliche Weg zu einer Concordia.

Zu den frühen Pfälzer Irenikern wird auch Bartholomæus Pitiscus (1561-1613) gerechnet, ein gebürtiger Schlesier, der 1584 als Erzieher des damals erst zehnjährigen Kurfürsten Friedrich IV. (reg. 1583-1610, bis 1592 Regentschaft Johann Casimirs) nach Heidelberg gekommen war. 1594 wurde er dessen Hofprediger, im selben Jahr, in dem Kurfürst Friedrich das Direktorium der evangelischen Reichsstände übernahm, die er versuchte, politisch zu einen. Dies gelang im Jahr 1608 mit der protestantischen Union, einem Defensivbündnis, das darauf ausgerichtet war, Übergriffe von Seiten der katholisch gesinnten Habsburger abzuwehren. Diese kurpfälzischen Bemühungen um politische Eintracht der evangelischen Stände gingen Hand in Hand mit dem Streben nach einer Verständigung in Sachen Religion. Denn seit dem 16. Jahrhundert respektierte man den Grundsatz, dass Einheit im Bekenntnis eine unabdingbare Voraussetzung für ein funktionsfähiges politisches Bündnis sei.¹¹ Hinzu kam – noch wichtiger –, dass der seit 1555 geltende Augsburger Religionsfrieden nur die Anhänger des Augsburger Bekenntnisses reichsrechtlich duldeten, dessen Verständnis seit der Konkordienformel von 1577 im Sinne der vom Luthertum in Anspruch genommenen *Confessio Augustana invariata* definiert worden war. Dies machte sich insbesondere an der Abendmahlslehre fest. Denn das Luthertum hielt an der Präsenz von Leib und Blut Christi unter den Elementen Brot und Wein fest und fand dafür in Artikel X des 1530 auf dem Reichstag zu Augsburg dem Kaiser übergebenen Bekenntnisses den geeigneten Ausdruck. Kein Wunder also, dass Bartholomæus Pitiscus die Politik seines Landesherrn mit einer

¹⁰ Zit. nach HOLTSMANN, Die pfälzische Irenik (Anm. 8), 287 = Junius, Eirenicum (Anm. 1), 134. »Fundament oder (wie man im Allgemeinen sagt) Fundamentalartikel des Glaubens nennen wir jene, ohne die der christliche Glaube keinen Bestand haben kann. Von dieser Art sind die Artikel *de Deo*, der das Fundament unseres Heils ist und der unveränderliche Gegenstand des Glaubens.« (Übersetzung I.D.).

¹¹ Das galt bereits für den unmittelbar nach dem Augsburger Reichstag geschlossenen Schmalkaldischen Bund der reformatorisch gesinnten Stände, vgl. dazu: IRENE DINGEL, Die *Confessio Augustana* als Referenzbekenntnis – ihr integratives und abgrenzendes Potenzial, in: GÜNTHER FRANK / VOLKER LEPPIN (Hgg.), *Die Confessio Augustana im ökumenischen Gespräch*, Berlin [im Druck].

theologischen Initiative begleitete. Anzeichen dafür, dass dies eine politische Auftragsarbeit gewesen sein könnte, gibt es allerdings nicht. Pitiscus handelte aber »im offiziellen Auftrag des reformierten Kirchenrats«. ¹² Im Jahre 1606 erschien also, ohne dass er sich als Autor offenbarte, seine Schrift »Treuherzige Vermahnung der pfälzischen Kirche an alle anderen evangelischen Kirchen in Deutschland, dass sie sich doch vor der großen Gefahr, die sowohl ihnen als auch uns vom Papsttum bevorsteht, in Acht nehmen und die einheimischen unnötigen, oder ja nunmehr genügend erörterten Streitigkeiten, demnächst christlich und brüderlich mit uns aufheben und beilegen wollen« ¹³. Pitiscus' Anliegen war, die Evangelischen, angesichts altgläubiger Bedrohungen, die in ganz Europa durch die Erfolge der Gegenreformation sichtbar wurden, von ihren Kontroversen abzubringen, durch die sie sich immer mehr auseinanderdividierten. Gerade die Zersplitterung der Evangelischen war ein gängiger Vorwurf, den die katholische Gegenseite regelmäßig ins Feld führte, wenn es darum ging, den Evangelischen falsche Lehre und Häresie nachzuweisen. Denn die Wahrheit konnte doch nur eine einzige und keine vielfältig aufgegliederte sein! Und so versuchte die Schrift mit einem geschickten Trick, auch die Aufmerksamkeit der lutherischen Seite zu erlangen. Denn der Autor, vielleicht war es aber auch nur der Drucker, kombinierte sie mit einer früheren, polemischen Abhandlung des strengen Lutheranhängers Lucas Osiander und kündigte dies auch auf dem Titelblatt an:

»Samt einem kurzen Auszug aus der »Warnung vor der Jesuiten blutdürstigen Anschlägen«, die im Jahr 1585 in Tübingen in Druck gegeben worden ist durch Lucas Osiander« ¹⁴.

Das theologische Anliegen des Pfälzer Hofpredigers Bartholomaeus Pitiscus ist in wenigen Worten zusammengefasst. Es ging ihm darum, angesichts der soeben geführten Streitigkeiten zwischen Reformierten und Lutherischen und angesichts der gegenwärtigen Bedrohung durch gegenreformatorische Kräfte das gegenseitige Verdammnis einzustellen. Anlass seiner Wortmeldung war eine vorangegangene Diskussion um den Ritus des Brotbrechens, der sich zu einem

¹² BENRATH, *Irenik und zweite Reformation* (Anm. 5), 113.

¹³ Trewhertzige Vermahnung der Pfälztzischen Kirchen / An alle andere Evangelische Kirchen in Deutschland: Daß sie doch die grosse Gefahr / die jhnen so wol als vns vom Bapstthumb fu(e)rstehet / in acht nemmen: vnnd die inheimische vnno(e)tige / oder ja nunmehr genugsam ero(r)terte Stritte / dermal eins Christlich vnd Brüderlich mit vns auffheben vnnd hinlegen wollen. Sampt einem kurtzen Außzug der Warnung vor der Jesuiter blutdu(e)rstigen Anschla(e)gen: So im Jahr 1585. zu Tübingen in Druck gegeben worden / Durch Lucas Osiander D. Gedruckt im Jahr MDCVI, Amberg: Michael Forster, 1608.

¹⁴ Vgl. ebd.

konfessionstrennenden Merkmal entwickelt hatte, da die Lutheraner die alt-hergebrachte Verwendung der Oblate beim Abendmahl fortsetzten. Bei allem Werben um Verständigung der getrennt konfessionellen Lager hielt Pitiscus aber daran fest, dass es sich bei dem Brotbrechen um einen »nötigen« Ritus handle, zumal er biblisch bezeugt sei. Sich wegen dieser Praxis bzw. der Ablehnung dieser Praxis gegenseitig zu verdammen, sei nicht angemessen. Pitiscus versuchte, die mit den unterschiedlichen Gebräuchen einhergehenden Differenzen in der Lehre auf die zeremonielle Ebene zu reduzieren, um so den Weg zu einer Verständigung zu ebnen. Nicht nur der Abendmahlslehre, sondern auch der Lehre von der Person Christi und der Vorsehungslehre versuchte er – im Sinne politischer Raison – die konfessionstrennenden Spitzen zu nehmen, ohne jedoch den Wahrheitsanspruch der eigenen, calvinistischen Seite (Selbstbezeichnung des Pitiscus) aufzugeben.¹⁵ So sprach er z. B. im Blick auf die Abendmahlslehre deutlich aus, dass die von Luther gelehrt Realpräsenz den Glaubensartikeln und der Heiligen Schrift zuwiderlaufe.¹⁶ Außerdem stellte er die Relevanz der konfessionell unterschiedlichen Lehren für die Seligkeit des Einzelnen in Abrede.¹⁷ Der Bekenntnistreue der Lutheraner, ihrer Berufung auf den Augsburger Religionsfrieden und ihrem Standpunkt, dass sich die von päpstlicher Seite ausgehende Bedrohung nur auf die Calvinisten beziehe, unterstellte er politische Naivität. Denn die katholischen Machthaber würden gegenwärtig behaupten, dass man den Religionsfrieden nicht zu halten brauche, da er dem Kaiser abgetrotzt und vom Papst nie gebilligt worden sei. In den Augen der Papstanhänger seien die Lutherischen ebenso wie die Calvinischen Ketzler.¹⁸ »Wenn nun jhr vns verdammet«, so wandte er sich an die Lutheraner,

»vnd wir euch verdammen: was wird endlich darauß werden? Anders nichts/ als daß wir beyde werden verzehret werden. [...] Die Papisten tichten Tag vnd Nacht drauff/ wie sie doch vns alle mit einander außrotten vnd vertilgen mo(e)gen. Wenn wir nun selbst vns vnter einander begehren außzurotten: Was thun wir anders / als daß wir

¹⁵ Pitiscus verwendet die polemischen Bezeichnungen Lutheraner, Calvinisten, Papisten, vgl. Pritiscus, Trewertzige Vermahnung (Anm. 13), passim.

¹⁶ Vgl. a.a.O., 21.

¹⁷ »Zwar / es were wol zu wu(e)nschen / daß wir alle mit einander von allen vnd jeden Punkten der Christlichen Religion eines Sinnes weren / vnd einerley Rede fu(e)hreten: wie vns auch der Apostel Paulus hin vnd wider gantz trewlich darzu vermahnet. Aber es ist vnmu(e)glich/ daß wir es in diesem Leben vollko(e)mlich darzu bringen ko(e)nnen. Denn vnser Wissen ist Stu(e)ckwerk: Vnd gibt GOtt allezeit einem mehr Liecht in Go(e)ttlichen Sachen als dem andern: [...]« (ebd., 24).

¹⁸ Vgl. a.a.O., 10f.

den Papisten das Schwerth / damit sie vns schlagen sollen / selbst in die Hand geben.
Wenn wir mit einander einig weren / vnnd zusammen hielten: der Bapst mit seinem
Anhang wu(e)rde sich noch wol bedencken müssen / ob er vns angreifen wollte.«¹⁹

Es ging also um ein Zusammenhalten angesichts gemeinschaftlich erfahrener politischer Bedrohung, das Pitiscus mit einer Einebnung der Lehrunterschiede zu erzielen hoffte.

Mit dem ebenfalls in Schlesien geborenen David Pareus (1548–1622) erreichte die pfälzische Irenik ihren Höhepunkt. Seit 1578 wirkte Pareus am Casimirianum in Neustadt an der Haardt, wohin ihn Pfalzgraf Johann Casimir berufen hatte. Als dieser 1583 die Regentschaft für den noch minderjährigen Kurfürsten Friedrich IV. übernahm, folgte Pareus ihm nach Heidelberg, wo er ab 1598 eine exegetische Professur an der Universität versah. Seine Schrift »Irenicum oder Friedemacher«²⁰ erschien im Jahre 1614 zunächst auf Latein, im Jahr darauf auch in deutscher Fassung. Was sie mit der »Treuherzigen Vermahnung« des Pitiscus gemeinsam hatte, war, dass auch sie das Lehrprofil der Reformierten nicht aufgab. Pareus hielt seine Konfessionskirche für die wahrhaft »orthodoxe«²¹, warb aber zugleich für eine »freundliche Zusammentretung der Evangelischen wieder das Bapstthumb«²². Über Pitiscus hinausgehend zeigte Pareus Mittel und Wege auf, die zu einer Vereinigung der Evangelischen führen könnten: Schriften, Religionsgespräche und – vorzugsweise – die Veranstaltung einer allgemeinen Synode, die in Urteilsbildung und Urteilsfindung so zu gestalten sei, dass sie auch Nutzen bringen könne.²³ Auch er war bestrebt, zuvor²⁴

¹⁹ Pitiscus, Trewhertzige Vermahnung (Anm. 13), 9.

²⁰ Irenicum Oder Friedemacher (Anm. 2). Lateinische Ausgaben 1614 und 1615, niederländisch 1615, vgl. BENRATH, Irenik und zweite Reformation (Anm. 5), 114, Anm. 14.

²¹ Vgl. HOLTSMANN, Die pfälzische Irenik (Anm. 8), 256. Zur Einbindung des Pareus in die Kontroversen und zur apologetischen bzw. polemischen Ausrichtung des Irenicum vgl. CHRISTIAN V. WITT, Keine Irenik ohne Polemik. Konfessionelle Wahrnehmungsformationen am Beispiel des David Pareus, in: DERS. / MALTE VAN SPANKEREN (Hgg.), Confessio im Barock. Religiöse Wahrnehmungsformationen im 17. Jahrhundert, Leipzig 2015, 17–53.

²² Der zweite Teil des Irenicum führt Gründe auf, die beweisen sollen, »dz ein Anstandt vnd freundliche Zusammentretung der Evangelischen wieder das Bapstthumb hochno(e) tig« sei, vgl. Irenicum Oder Friedemacher (Anm. 2), 3a.

²³ Dem widmet sich ebenfalls der zweite Abschnitt des Irenicum, vgl. dazu auch EIKE WOLGAST, Konfessionelle und politische Absichten der Irenik von David Pareus (1606/1614), BPFKG 87, 2020, 25–40.

²⁴ »Der zweite Teil seines Irenicum steht unter dem Motto, vor Erreichung einer Kirchenversammlung und einer vollständigen Einheit, gegen den gemeinsamen römisch-katholischen Feind einen frommen Synkretismus zu machen«, so HOLTSMANN, Die pfälzische Irenik (Anm. 8), 244.

den konfessionellen Zwiespalt auf ein Minimum zu reduzieren. Nach einer Bestandsaufnahme, in welchen Artikeln sich die Evangelischen einig und welche zu erörtern seien, sowie jener Lehrartikel, die den Reformierten fälschlich zugewiesen würden, identifizierte auch er – zu Recht – den Hauptdifferenzpunkt in der lutherischen Abendmahlslehre und ihrem Insistieren auf der leiblichen Anwesenheit und Selbstmitteilung Christi im Abendmahl.²⁵ Aber nicht an dieser Stelle setzte er mit einem Einigungsvorschlag an, sondern er versuchte die Trennung durch die Definition von Fundamentalartikeln zu überwinden. Zu diesem Zweck unterschied er »articuli fidei Catholicae«, d. h. solche, ohne die niemand selig werden könne, von denjenigen, die aufgrund unterschiedlicher Schriftauslegung kontrovers seien.²⁶ Dabei setzte er von vornherein voraus, dass die unumgänglichen Differenzen in der Interpretation der Heiligen Schrift eine Union möglichst nicht verhindern sollten. Ja, Pareus konnte sogar behaupten, dass unter dem Aspekt korrekter Schriftauslegung die Pfälzer der *Confessio Augustana*, und damit der Grundlage des Religionsfriedens, näher stünden als die Lutheraner selbst, deren Schrifthermeneutik und damit auch die Interpretation des Augsburger Bekenntnisses für ihn definitiv nicht konsensfähig war.²⁷ Über das von Pareus definierte, vierfache Fundament des Glaubens aber musste seiner Ansicht nach früher oder später ein Konsens herbeizuführen sein:²⁸ den Dekalog, das Apostolicum, das Vater Unser und die Sakramente. Denn sie alle zielten als *Summa Doctrina*, d. h. als Zusammenfassung der prophetischen und apostolischen Lehre auf den gekreuzigten Christus. Die Lehre vom menschlichen Elend und der Erlösung des Menschen durch Christus werde von allen Evangelischen konform ausgeführt.²⁹ Pareus betonte also die Heilige Schrift als einzige Norm des Glaubens, als deren Zusammenfassung er allenfalls noch das apostolische Glaubensbekenntnis gelten ließ. Damit unterschied er sich grundlegend von der lutherischen Seite, deren Bekenntnisbewusstsein sie an die *Confessio Augustana* band. Obwohl das Irenicum des Pareus sicherlich mit Recht als eines der »bedeutendsten Dokumente reformierter Irenik« gilt, war es aber

²⁵ Vgl. ebd.

²⁶ Vgl. a. a. O., 242.

²⁷ Vgl. ebd.

²⁸ »Fundamentum vero Prophetarum et Apostolorum est summa doctrinae Prophetarum et Apostolorum, quorum TELOS, finis et perfectio est CHRISTUS, isque crucifixus«, *Irenicum sive De Unione Et Synodo Evangelicorum Concilianda* (Anm. 3), 334; »Der Propheten vnd Apostolen Grundt aber heist die summarische Lehre / der Propheten vnd Apostelen / welcher Ende ist Christus / vnnnd deselbig gecreuziget«, *Irenicum Oder Friedemacher* (Anm. 2), 393.

²⁹ Vgl. HOLTSMANN, *Die pfälzische Irenik* (Anm. 8), 252.

selbst keineswegs frei von Polemik sowohl gegen das Luthertum als auch gegen den römischen Katholizismus.³⁰

2. Die Entstehung der Pfälzischen Union

Wenn wir uns im Folgenden der Pfälzischen Union zuwenden, ist eine zeitliche Distanz von ca. 150, 200 Jahren zu überbrücken, die hier nicht im Einzelnen aufgearbeitet werden kann. Dennoch werden einige Grundsätze der Irenik wiederzuerkennen sein, eingebettet in jedoch vollkommen neue politische und gesellschaftliche Zusammenhänge. Denn im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert veränderte sich das Erscheinungsbild Europas und auch die konfessionelle Situation in Europa grundlegend. Solange noch der Westfälische Frieden von 1648 in Geltung stand,³¹ hatten sich die konfessionellen Verhältnisse im damaligen Alten Reich nicht grundlegend wandeln können. Denn der Westfälische Frieden band die Religionsausübung – wie seinerzeit der Augsburger Religionsfrieden – an die territorialen Herrschaftsverhältnisse. Zugleich hatte er die reichsrechtliche Grundlage für die Existenz dreier Konfessionen geschaffen: des Katholizismus, des Luthertums und des Calvinismus. Indem er auch den Reformierten Gewissensfreiheit und öffentliche Religionsausübung in entsprechend konfessionskonformen Territorien oder Reichsstädten ermöglichte, ging er über den Augsburger Religionsfrieden von 1555 hinaus. Aber diese klaren konfessionellen Geltungsbereiche lösten sich immer mehr auf, sowohl auf politischer als auch auf theologischer Ebene. Überhaupt geriet die Konfessionalität in Frage.

Schon durch den Pietismus, der die Herzensfrömmigkeit in den Mittelpunkt stellte, und durch die Aufklärungstheologie, die versuchte, Offenbarung und Vernunft einander zuzuordnen, hatten sich die innerprotestantischen Lehrdifferenzen immer mehr relativiert. Das konfessionelle Bewusstsein und damit das konfessionell Trennende wurden immer mehr zurückgedrängt. Über divergente Dogmen zu streiten, erschien vielen als sinnlos. Es entstand allmählich so etwas wie ein Zusammengehörigkeitsgefühl von Lutheranern und Reformierten. Seitdem der Theologe Christoph Matthäus Pfaff (1686–1760), Propst und Kanzler der Universität Tübingen, im Jahre 1723 Vorschläge zur Vereinigung der beiden

³⁰ Darauf weist schon HOLTSMANN, 256, hin, vgl. außerdem WITT, Keine Irenik ohne Polemik (Anm. 21).

³¹ Vgl. SIEGRID WESTPHAL, Der Westfälische Frieden 1648 (The Peace of Westphalia 1648), in: IRENE DINGEL u. a. (Hgg./Eds.), Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit – Handbook of Peace in Early Modern Europe, Berlin 2020, 929–949.

Konfessionen ausgearbeitet hatte,³² forderte man von theologischer Seite immer häufiger dazu auf, eine Union anzustreben. In manchen Gemeinden gab es schon vor der offiziell-kirchenrechtlichen Verwirklichung der Union ein faktisches Zusammengehen der Konfessionen.³³ Wieder ist diese Entwicklung in engem Zusammenhang mit den politischen Bedingungen zu sehen, vor allem mit der Expansion Frankreichs in Europa. Im Frieden von Lunéville 1801 hatte Napoleon Bonaparte nämlich die linksrheinischen Gebiete annektiert und in das französische Staatsgebiet eingegliedert. Damit galten die von Napoleon erlassenen Religionsverordnungen der sog. Organischen Artikel von 1802 auch hier. Sie durchbrachen das noch im Westfälischen Frieden verbürgte Territorialsystem und ermöglichten erstmals, dass auch in Gebieten mit ehemals katholischer Territorialherrschaft, wie z. B. dem Erzbistum Mainz oder dem Erzbistum Trier, evangelische Gemeinden entstehen bzw. legal existieren konnten. Damit einher gingen Säkularisierungen von Klosterkirchen und deren Neuzuweisung an evangelische Gemeinden. Überhaupt veranlasste Napoleon eine kirchliche Neuorganisation mit weitreichenden Auswirkungen. Jeweils 6.000 Gemeindeglieder wurden zu Lokalkonsistorien zusammengefasst, ohne Rücksicht auf bisherige konfessionelle Zugehörigkeiten.³⁴ Auch wenn die »Franzosenzeit« mit den Freiheitskriegen und dem Wiener Kongress 1815 wieder endete,³⁵ hatte diese doch den Boden für die spätere Union bereitet. Als die linksrheinische Pfalz 1816 als Rheinkreis an das traditionell katholische Königreich Bayern kam (ab 1. 5. 1816) und wieder andere, neue kirchliche Strukturen geschaffen wurden, trug dies weiter zur Einebnung des konfessionellen Bewusstseins bei. Schauplatz der Ereignisse war Speyer, wo man nicht nur die weltliche Regierung des »Bayerischen Rheinkreises« ansiedelte, sondern mit dem neuen Generalkonsistorium auch die geistliche. Traudel Himmighöfer erklärt dazu:

³² Zu Pfaff vgl. WOLF-FRIEDRICH SCHÄUFELE, Christoph Matthäus Pfaff und die Kirchenunionsbestrebungen des Corpus Evangelicorum 1717–1726, VIEG 172, Mainz 1998.

³³ So entstand z. B. in Mainz im Jahr 1802 die erste unierte Gemeinde, in der Pfalz folgten 1805 Lambrecht und weitere Gemeinden links des Rheins, vgl. GUSTAV ADOLF BENRATH, Die erste unierte evangelische Kirchengemeinde in Deutschland: Mainz 1802, in: DERS., Reformation – Union – Erweckung (Anm. 5), 119–144.

³⁴ Vgl. TRAUDEL HIMMIGHÖFER, Die evangelische Kirche der Pfalz in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: LENELOTTE MÖLLER / WALTER RUMMEL / ARMIN SCHLECHTER (Hgg.), »auf ewige Zeiten zugehören«. Die Entstehung der bayerischen Pfalz 1816, Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Speyer 117, Ubstadt-Weiher u. a. 2016, 173–181, besonders 173f.

³⁵ Vgl. dazu weiterführend HEINZ DUCHHARDT / JOHANNES WISCHMEYER (Hgg.), Der Wiener Kongress – eine kirchenpolitische Zäsur?, VIEG.B 97, Göttingen 2013.

»Als oberste Kirchenbehörde sollte dieses [scil. Generalkonsistorium] sämtliche reformierten und lutherischen Gemeinden des ganzen Landes von der Münchener Regierung aus gemeinschaftlich und einheitlich leiten. Diese von oben, aus München verfügte Verwaltungsunion von 1816 war eine wichtige Voraussetzung für die Konsensunion von 1818.«³⁶

Als man wenig später die pfälzische Kirche mit der bayerischen verschmolz, wurde die in Speyer angesiedelte Kirchenregierung als »Protestantisches Konsistorium für den Rheinkreis« dem Generalkonsistorium in München unterstellt. Dieses Speyerer Konsistorium, d. h. die pfälzische Kirchenbehörde, war nicht besonders groß. Es setzte sich aus vier Konsistorialräten zusammen, zwei weltlichen, nämlich dem reformierten Juristen Johann Wilhelm Fliesen und dem lutherischen Pädagogen Johann Friedrich Butenschön, und zwei geistlichen, nämlich den beiden Speyerer Stadtpfarrern, von denen Georg Friedrich Wilhelm Schultz lutherisch und Jakob Lukas Weyer reformiert war.³⁷ Allein schon diese konfessionell paritätische Besetzung zeigt, dass man, was die Verwaltung der Gemeinden anging, in München offenbar nicht daran dachte, fortan noch Rücksicht auf konfessionelle Differenzierungen zu nehmen. Zu Recht werden die Mitglieder dieses Viererteams als »Väter der Union« bezeichnet.³⁸

Dabei waren die konfessionellen Verhältnisse gar nicht unbedingt überall paritätisch. Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Blick auf die Stadt Speyer als Sitz der Kirchenregierung. Speyer war, wie die meisten ehemaligen Reichsstädte, seit der Reformation überwiegend protestantisch. Die Stadt zählte damals nicht mehr als ungefähr 6.300 Einwohner, von denen sich zwei Drittel zum evangelischen Glauben bekannten. Die lutherische Gemeinde, die sich in der Dreifaltigkeitskirche versammelte, hatte ungefähr 3.300 Mitglieder, die reformierte Gemeinde, die in einer nahegelegenen reformierten Kirche Gottesdienst feierte, hatte demgegenüber nur 900 Gemeindeglieder. Anders als in den Zusammenhängen der pfälzischen Irenik war es nun ausgerechnet ein Lutheraner, nämlich Georg Friedrich Wilhelm Schultz, unter dessen Einfluss die unionistischen Bestrebungen gediehen,³⁹ so dass das Konsistorium auf »den Aufbau eines

³⁶ HIMMIGHÖFER, Die evangelische Kirche der Pfalz (Anm. 34), 174.

³⁷ Vgl. generell GUSTAV ADOLF BENRATH, Die Entstehung und der Charakter der pfälzischen Kirchenunion, in: DERS., Reformation - Union - Erweckung (Anm. 5), 165-181, besonders 169f.

³⁸ HIMMIGHÖFER, Die evangelische Kirche der Pfalz (Anm. 34), 175.

³⁹ Zu Schultz vgl. SONJA SCHNAUBER, Der Speyerer Pfarrer und Konsistorialrat Georg Friedrich Wilhelm Schultz (1774-1842), Mitbegründer der Pfälzischen Union von 1818, Speyer 1987.

einheitlichen Kirchenwesens im Sinne einer Konsensusunion«⁴⁰ hin arbeitete. Schultz war 1815 in seine Heimatstadt Speyer zurück berufen worden, nachdem er zuvor neun Jahre lang als Auslandspfarrer in Triest und anschließend in Bergzabern und Landau gewirkt hatte. Gustav Adolf Benrath charakterisiert ihn als »beliebte[n] Prediger und Seelsorger«, als »begabt und gewandt«, auch auf öffentlichem Parkett, als »überall wohlgelitten, weil er mit seiner zeitgemäßen, aufgeschlossenen Art den Stimmungen und Erwartungen seiner Hörer entsprach«⁴¹. Schultz war übrigens mit einer reformierten Schweizerin verheiratet und lebte in einer lutherisch-reformierten Mischehe, ähnlich – dies sei nebenbei bemerkt – wie sein bayerischer Landesherr. Maximilian I. führte mit Karoline Friederike Wilhelmine von Baden ebenfalls eine konfessionsverschiedene, allerdings katholisch-lutherische Ehe. Auch biographische Konstellationen der Hauptakteure mögen durchaus Sympathien für eine Union geweckt haben, die vorerst aber nur verwaltungsmäßig vollzogen wurde.

Einen weiteren Schub in der Entwicklung der Pfälzer Union gab das Reformationsjubiläum von 1817 und das Vorbild Preußens. König Friedrich Wilhelm III. (reg.: 1797–1840)⁴² nämlich machte am 27. September 1817 seine Absicht bekannt, die bevorstehende Säkularfeier durch einen gemeinsamen Abendmahlsgang beider protestantischer Konfessionen zu begehen. Die evangelischen Gemeinden im Königreich Preußen wurden aufgerufen, dem Beispiel des Königs freiwillig zu folgen. Die Überwindung der nur noch als äußerlich angesehenen Konfessionsunterschiede in einer wahrhaft religiösen Vereinigung liege im Geist des Protestantismus und entspreche »den echten Absichten der Reformatoren«. Beide Konfessionen würden auf diese Weise »zu einer neu belebten evangelisch-christlichen Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters werden«⁴³. Das Beispiel Preußens wirkte weit über die Grenzen hinaus. Zwischen Oktober 1817 und März 1818 wurden – wie man heute weiß – in 80 pfälzischen Gemeinden örtliche Unionen durchgeführt. Einige Gemeinden wandten sich mit Eingaben an das

⁴⁰ Quellenbuch zur Pfälzischen Kirchenunion und ihrer Wirkungsgeschichte bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, zusammengestellt von Sonja Schnauber und Bernhard Bonkhoff, hrsg. vom Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz, VVPfKG 18. Texte Dokumente 4, Speyer 1993, 20.

⁴¹ GUSTAV ADOLF BENRATH, Das Beispiel der pfälzischen Hauptstadt. Lutheraner und Reformierte in Speyer auf dem Weg zur Union (1817), in: Ders., Reformation – Union – Erweckung (Anm. 5), 145–164, besonders 146f., hier auch die Zitate.

⁴² Auch er führte mit seiner Frau, Prinzessin Luise von Mecklenburg-Strelitz, eine konfessionsverschiedene Ehe. Sie starb allerdings schon im Jahre 1810. Königin Luise war reformiert. Zu dieser bemerkenswerten Monarchin vgl. LUISE SCHORN-SCHÜTTE, Königin Luise. Leben und Legende, München 2003.

⁴³ Zit. nach KARL KUPISCH, Die deutschen Landeskirchen im 19. und 20. Jahrhundert, KIG 4, Lfg. R, 2. Teil, Göttingen 1966, 53.

Konsistorium und suchten um Genehmigung der von ihnen gewünschten Union nach. Wieder andere unterzeichneten direkt Vereinigungsurkunden. Manche, wie z. B. die Bergzaberner Unionsurkunde, beschränkten sich auf nur wenige Vereinbarungen. Andere, wie z. B. die Zweibrücker Unionsurkunde, versuchten, das gesamte kirchliche Leben neu zu regeln.⁴⁴ Nicht immer waren es die Pfarrer, die die Initiative zu solchen lokalen Zusammenschlüssen ergriffen hatten; oft waren es auch die Gemeindeglieder selbst oder das Presbyterium.⁴⁵ Selbstverständlich gab es auch Bedenken, Widerstände und Reibungen.⁴⁶ Aber die unionsfreundliche Kettenreaktion führte dazu, dass König Maximilian von Bayern eine Abstimmung anordnete, die in allen Gemeinden der Rheinpfalz vollzogen wurde. Die Mehrheit für die Union war überwältigend: 99% waren dafür.⁴⁷ Aufschlussreich ist die Einschätzung der Union durch den Speyerer Pfarrer Schultz. Sie ist einer Predigt zu entnehmen, die er an jenem Sonntag hielt, an dem die Abstimmung in den beiden Speyerer Gemeinden – der lutherischen und der reformierten – stattfand, nämlich am Sonntag Oculi, dem 22. Februar 1818. Er sah in der Union

»den Sieg des Lichts über die Finsternis, der Wahrheit über das Vorurteil, der Liebe über die Engherzigkeit, [...] den Sieg des wahren und guten Alten und Richtigen an der Lehre Jesu über die verkehrten Neuerungen der späteren Jahrhunderte. [...] Der Vollzug der Union war ihm gleichbedeutend mit der Rückkehr nicht so sehr zu den Anfängen der Reformation als vielmehr zum Urchristentum«⁴⁸.

Das war für ihn der Grund, sich jetzt von den Konfessionsbezeichnungen zu trennen. Er hielt die Bezeichnung »evangelische Christen« für die fortan einzig angemessene.⁴⁹

⁴⁴ Vgl. Quellenbuch (Anm. 40), 38f. und die Quellenstücke Nr. 10 und 11, 41–44, 44f.

⁴⁵ Vgl. ROLAND PAUL, Die Unionen vor der Union, Informationen aus der evangelischen Kirche der Pfalz 153/154, 2017, 5.

⁴⁶ Vgl. Quellenbuch (Anm. 40), 57–62 mit den Quellenstücken Nr. 20–22.

⁴⁷ Vgl. WERNER SCHWARTZ, Union ist nicht gleich Union, Informationen aus der evangelischen Kirche der Pfalz 153/154, 2017, 3–4, hier: 4, vgl. auch die »Zusammenstellung der Abstimmung über die Vereinigung beider Konfessionen« in: Quellenbuch (Anm. 40), 72–86, Nr. 25.

⁴⁸ BENRATH, Lutheraner und Reformierte in Speyer (Anm. 41), 162.

⁴⁹ Vgl. ebd.

3. Die Unionsurkunde und ihre theologischen Charakteristika

Der in der Pfalz sodann vollzogenen Konsensusunion liegt eine Unionsurkunde zugrunde, die in Kaiserslautern beraten und erarbeitet wurde. Dort fand nämlich vom 2. bis zum 16. August 1818 die Unionssynode statt. Veranlasst wurde sie durch eine königliche Verfügung vom 11. Juni desselben Jahres. Daraufhin begann man, Synodale zu wählen, wobei das Verfahren offenbar darauf zielte, durch eine geschickte Personalauswahl die Weichen für eine größtmögliche Übereinstimmung in Sachen Union zu erzielen, was allerdings auch Irritationen hervorrief.⁵⁰ Am 27. Juli aber standen sowohl der Ablauf der Synode, als auch die Punkte fest, die der Versammlung als Verhandlungsgrundlage dienen sollten. Die Federführung dafür hatte Konsistorialrat Butenschön ausgeübt.

Die Vorarbeiten zur Erstellung der Unionsurkunde übernahmen fünf Ausschüsse, die jeweils aus vier Mitgliedern bestanden. Der Beratungsprozess war schlicht und unkompliziert. Die Ausschüsse berieten jeweils über die kirchliche Lehre, über Riten und Zeremonien, den Schulunterricht, das Kirchenvermögen und die Kirchenverfassung. Protokolle existieren leider nicht, so dass man nicht nachvollziehen kann, wie die internen Meinungsbildungsprozesse und Entscheidungen verliefen. Sodann wurden die erarbeiteten Ergebnisse dem Plenum vorgetragen, das abschließend darüber abstimmte. All dies ging recht zügig vonstatten, denn außer ein paar formalen Änderungen waren die Vorschläge wohl mehrheitlich konsensfähig. Wieder war es Butenschön, der die Endredaktion der Synodalbeschlüsse übernahm und auf diese Weise der Unionsurkunde seinen persönlichen Stempel aufdrücken konnte. Gerahmt und abgeschlossen wurde der gesamte synodale Prozess durch Festumzüge, zwei Festgottesdienste – Konsistorialrat Schultz hielt die feierliche Eröffnungspredigt –⁵¹ und schließlich ein gemeinsames Abendmahl nach neuem Ritus. Rechtskräftig aber wurde die Unionsurkunde erst durch die königliche Bestätigung am 10. Oktober 1818, die allerdings einige Veränderungen mit sich brachte, vor allem in Art. 3 der Urkunde.⁵²

Was waren nun die theologischen Besonderheiten der Unionsurkunde und damit der Pfälzischen Union? Um dem nachzugehen, sollen einige ausgewählte Artikel herangezogen werden. Auch wenn eine ins Einzelne gehende theologische Analyse an dieser Stelle unterbleiben muss, können doch diverse Besonderheiten herausgearbeitet werden. Schon die Präambel der Urkunde ist aufschlussreich, denn in ihr drückt sich die Aufbruchstimmung jener Unionsgeneration des frühen 19. Jahrhunderts aus, ebenso wie ihre ungebrochen

⁵⁰ Dies jedenfalls zeigen die Quellen, vgl. den Hinweis im Quellenbuch (Anm. 40), 95.

⁵¹ Abgedruckt in: a. a. O., 117–127, Nr. 35.

⁵² Vgl. die Ausführungen zum Verlauf der Synode in: a. a. O., 103.

positive Selbsteinschätzung. Hier ist die Rede von dem »glückliche[n] Augenblick der Wiedervereinigung beider bisher getrennten protestantischen Confessionen« und von der »fröhliche[n] Rückkehr eines neuen religiösen Lebens [...] unter Gottes allmächtigem Segen und dem Schutze des besten Königs«⁵³. Mit Pathos spricht man von einem, seinem Wesen nach stets der Wahrheit und religiöser Aufklärung verpflichteten Protestantismus und thematisiert im selben Zuge den aufklärerischen Glauben an einen Fortschritt auch in Religionsangelegenheiten, den man selbstverständlich in der Unionsurkunde Gestalt gewinnen sieht. »Erwägend endlich«, so heißt es in der Präambel,

»daß es zum innersten und heiligsten Wesen des Protestantismus gehört, immerfort auf der Bahn wohlgeprüfter Wahrheit und ächt-religiöser Aufklärung, mit ungestörter Glaubensfreiheit, muthig voranzuschreiten; Hat [erg.: die in Gemäßheit des allerhöchsten Rescriptes, vom 11ten Juny 1818, zu Kaiserslautern unter dem Vorsitz Eines Königl. Commissarius, versammelte protestantische General-Synode] in ihren Sitzungen unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung Sr. Königl. Majestät, erklärt und beschlossen, wie folgt: [...]«⁵⁴.

Es folgen die 21 Artikel der Unionsurkunde mit zunächst allgemeinen Bestimmungen, sodann mit den in den Ausschüssen beratenen und entsprechend thematisch gegliederten Artikeln. Bereits in den allgemeinen Bestimmungen werden wichtige Entscheidungen getroffen, wie z. B. der Verzicht auf Konfessionsnamen und die Wahl einer neuen Selbstbezeichnung. Die »Protestanten des Rheinkreises«, so heißt es in Artikel 1 wollen »fest und brüderlich vereinigt seyn und bleiben, als protestantisch-evangelisch-christliche Kirche«⁵⁵. Auch die Glaubensgrundlage dieser protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche wurde in den allgemeinen Bestimmungen definiert, was der pfälzischen Union ein Alleinstellungsmerkmal verlieh. Denn in Artikel 3 legte man fest:

»Die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche erkennt, ausser dem neuen Testament, nichts andres für eine Norm ihres Glaubens. Sie erklärt, daß alle, bisher bey den protestantischen Confessionen bestandenen, oder von ihnen dafür gehaltenen, symbolischen Bücher völlig abgeschafft seyn sollen [...]«⁵⁶.

Damit versuchte man eine Jahrhunderte alte Bekenntnisentwicklung zu revidieren, die man in Zeiten der Aufklärung zunehmend als Beschränkung der Gewissensfreiheit wahrnahm. Weder die altkirchlichen Glaubensbekenntnisse –

⁵³ Unionsurkunde, in: Quellenbuch (Anm. 40), 143, Nr. 42.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ A. a. O., 144.

das Apostolikum, Nizänum und Athanasianum –, die den Reformatoren als prägnante Zusammenfassung des Inhalts der Heiligen Schrift gegolten hatten und die die ökumenische Brücke zum Römischen Katholizismus schlugen, noch andere Bekenntnisse wollte man länger gelten lassen, die aufgrund der unterschiedlichen, seit dem 16. Jahrhundert zunehmend miteinander konkurrierenden Auslegungen der Bibel zu sekundären, d. h. auslegenden und Orientierung gebenden Normen neben der primären Norm der Heiligen Schrift geworden waren. Ebenso wenig sollten Kirchenordnungen und Religionsbücher, die traditionsgemäß Katechismusstoff enthielten, wie z. B. im lutherischen Raum der Kleine Katechismus oder im reformierten der Heidelberger Katechismus, weiterhin von Relevanz sein. Denn auch sie hatten den Reformatoren und ihren Nachfolgern als Wegweiser durch die Heilige Schrift und Summa ihres Inhalts gegolten und insofern – so sah es die aufklärerische Theologie – den selbstbestimmten Zugang zum Worte Gottes mit Hilfe des individuellen Lichts der Vernunft beschnitten, ja sogar zu erbitterten, vernunftgemäß nicht plausibel zu machenden Kontroversen geführt. Das Bekenntnis zum Neuen Testament als alleiniger Glaubensnorm war ein mutiger, reduktionistischer Schritt, der sogar darauf verzichtete, das Alte Testament als christliches Dokument zu reklamieren. Das entbehrte nicht einer gewissen Brisanz, so dass der Artikel in dem königlichen Reskript vom 10. Oktober sofort eine Veränderung erfuhr. Rechtskräftig wurde eine Fassung, die die gesamte Heilige Schrift als Glaubensgrund qualifizierte und

»als Lehr-Norm die allgemeinen Symbola [d. h. die altkirchlichen Bekenntnisse], und die, beiden Confessionen gemeinschaftlichen, symbolischen Bücher, mit Ausnahme der darin enthaltenen, unter beiden Confessionen bisher streitig gewesenene Punkte⁵⁷.

Durch die Generalsynode von 1821 wurde dieser Artikel 3 noch einmal revidiert, neu formuliert und geringfügig ergänzt. Die Formulierung ist bekannt, da diese Fassung der Unionsurkunde bis heute in der Pfalz gilt:

»Die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche hält die allgemeinen Symbola und die bei den getrennten protestantischen Confessionen gebräuchlichen symbolischen Bücher [d. h. Bekenntnisse] in gebührender Achtung, erkennt jedoch keinen andern Glaubensgrund noch Lehrform [sic! Verlesen aus richtig: Lehrnorm] als allein die heilige Schrift⁵⁸.

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Vgl. ebd.

Nicht unerwähnt aber bleiben soll, dass durch einen Synodenbeschluss von 1853 die *Confessio Augustana variata* von 1540, auf die sich die Reformierten jahrhundertlang berufen hatten, als ein beiden Konfessionen gemeinsames Symbolum wieder in die Debatte kam.⁵⁹

Interessant ist darüber hinaus – vor allem vor dem Hintergrund der alten Irenik –, welchen Weg die Väter der Union einschlugen, um konfessionell unterschiedliche Lehren in Einklang zu bringen. Was das Abendmahl anging, so definierte man es als Gedächtnis- und Bekenntnismahl, das »in dem gläubigen Gemüthe des Christen, Schmerz über das Böse, Entschluß zu allem Guten, Vergebung der Sünden, Liebe zu den Brüdern und Hoffnung auf ein ewiges Leben«⁶⁰ hervorrufe, legte damit alle lutherischen Realpräsenzvorstellungen beiseite und einigte sich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner. Den Lehren von Prädestination und Gnadenwahl hingegen nahm man die calvinistischen Spitzen und sah sie – ganz im Sinne der einstigen durch Luther und Melanchthon getragenen Wittenberger Reformation – auf alle Menschen schlechthin bezogen.

In den Zeremonien, in denen sich die Union im kirchlichen Alltag äußerlich erkennbar vollzog, legte man klare Regeln fest, um die Einheit des Ritus in den Gemeinden des Rheinkreises zu garantieren. Das Abendmahl sei mit einfachem weißem Brot zu feiern, das am Vortag gebacken und in einem solchen Format geschnitten werden solle, dass man es brechen und zwei Kommunikanten zugleich reichen könne. Brot und Kelch seien den am Abendmahl Teilnehmenden in die Hand zu geben. Das hinderte aber nicht daran, die lutherische Praxis der »Schonung der Schwachen« zu erlauben:

»Doch soll dem Prediger verstattet bleiben, auf Verlangen einzelner Schwachen unter seinen Gemeindegliedern, denselben in seiner, oder auch in ihrer eignen Wohnung, das heil. Abendmahl, nach dem bisherigen Ritus, zu reichen.«⁶¹

Auch was Predigt und Liturgie anging, formulierte die Unionsurkunde klare Richtlinien. Die aus der Alten Kirche überlieferte und in lutherischen Kirchen im Sonntagsgottesdienst weiterhin praktizierte Perikopenbindung spielte ebenso wenig wie die im reformierten Raum geläufige »lectio continua« noch eine Rolle. Was jetzt gelten sollte, war ein »dreifacher Turnus von Evangelien, Episteln und freien Texten«, wobei der Prediger davon auch nach eigenem Ermessen abweichen konnte. Das Sprechen des Glaubensbekenntnisses entfiel, entsprechend Artikel 11 der Unionsurkunde. Mittelfristig sollte ein von der Generalsynode

⁵⁹ Eberhard Cherdron hat kürzlich zu dieser Frage Stellung genommen, vgl. DERS., »erkennt keinen anderen Glaubensgrund noch Lehrnorm als allein die heilige Schrift«. Die pfälzische Unionskirche und ihr Bekenntnis, Speyer 2017.

⁶⁰ Quellenbuch (Anm. 40), 144.

⁶¹ Vgl. a. a. O., 146 f., das Zitat: 147.

beauftragter Ausschuss eine für den Rheinkreis geltende Liturgie erarbeiten. »Bis dahin«, so legte die Unionsurkunde fest,

»bleibt es der Amtsklugheit der Pfarrer überlassen, bey ihren Amtsverrichtungen, jede ihnen gefällige, zweckmäßige Kirchenagende, welche den von der General-Synode ausgesprochenen Grundsätzen gemäß ist, zu gebrauchen. Hierzu wird die an den meisten Orten des Rheinkreises bereits eingeführte neue churpfälzische lutherische Kirchenordnung, vorzugsweise, empfohlen.«⁶²

Auch die Amtstracht der Geistlichen wurde geregelt und vereinheitlicht (Predigermantel). Einrichtung und Ausstattung der Kirchen sollten im Sinne »edler Simplizität« von Gegenständen, die der Lehre fremd sein könnten, gereinigt werden. Agende, Gesangbuch und Katechismus sollten innerhalb von zwei Jahren durch eigens einzurichtende Ausschüsse neu erstellt werden.⁶³

Die Unionsurkunde regelte also – manchmal detailversessen, manchmal offen und großzügig – Lehre und Leben der Kirche, außerdem Verfassungs-, Verwaltungs- und Vermögensstrukturen. Sie hat damit der pfälzischen Kirche ein bis heute unverwechselbares, eigenes Profil gegeben.

4. Conclusio

Wie verhält es sich nun mit der Pfälzischen Irenik und der Pfälzischen Union? Eine ungebrochene Entwicklungslinie gibt es sicher nicht. Denn die Pfälzische Irenik blieb bei allem Streben nach konfessioneller Eintracht eben doch dem Bekenntnis verhaftet, nicht zuletzt aufgrund politisch-rechtlicher Bedingungen. Das änderte sich im 19. Jahrhundert. Mit der Abschaffung des alten Territorialsystems fielen die geographischen Trennlinien zwischen den Konfessionen, die Konfessionen rückten näher zusammen, Regionen durchmischten sich. Bereits zuvor hatten Pietismus und Aufklärung Frömmigkeit und Vernunft zu neuen Kriterien für den Umgang mit der Heiligen Schrift erhoben und sich von dogmatischen Lehraussagen und als starr empfundenen Bekenntnissen distanziert.

Dennoch haben Irenik und Union auch vieles gemeinsam. Dazu gehört natürlich generell das Streben nach Überwindung konfessioneller Auseinandersetzungen und Grenzen, die Einebnung der Gegensätze durch Reduzierung der Lehre auf Fundamentalaussagen und die Hochschätzung der Heiligen Schrift als einzige, übrigens der gesamten Ökumene gemeinsame Glaubensnorm.

⁶² Vgl. a.a.O., 148-151, das Zitat: 150. Bei der kurpfälzischen lutherischen Kirchenordnung handelt es sich um jene von 1783.

⁶³ Vgl. Quellenbuch (Anm. 40), 150 f.